Schutzkonzept

zur Regelung von Besuchs-, Betretens- und Leistungseinschränkungen
in Einrichtungen in der Rechtskreise SGB IX und SGB XII

für die
Evangelische Stiftung Michaelshof
Geschäftsbereich Arbeit
(Michaelwerk und Tagesgruppen)

Inhalt

Grundlagen 3
1. Schrittweise Öffnung 3
2. Pandemiebeauftragter 4
3. Pandemieteam 4
4. Risikogruppen 4
5. Überwachung des Gesundheitszustandes 5
6. Kontaktminimierung 5
7. Hygienevorkehrungen 5
8. Mundschutz 5
9. Maßnahmen bei Infektionsverdacht 6
10. Maßnahmen im Infektionsfall 6
11. Persönliche Schutzausrüstung 6
12. Unterweisungsnachweis 6
13. Raumnutzungsregime 6
14. Sanktionen 9

Grundlagen

Um mögliche Infektionsketten „Covid-19" nicht entstehen zu lassen bzw. zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, werden nachfolgende Festlegungen für das Michaelwerk der Evangelischen Stiftung Michaelshof getroffen. Grundlage des Schutzkonzeptes sind die Empfehlungen für die Öffnung von Pflegeeinrichtungen und Betreuungsangebote in der Eingliederungshilfe des Sozialministeriums vom Mai 2020, die jeweils aktuell gültigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

1. Schrittweise Öffnung

Das Michaelwerk wird ab 18.05.2020 stufenweise geöffnet. Anfangs nur für Beschäftigte der Arbeitsbereiche der Werkstätten. Zu einem späteren Zeitpunkt auch für die Betreuten der Tagesgruppe an den Werkstätten. (siehe Anlage)
Teilnehmer im Berufsbildungsbereich können ihr Praktikum im Arbeitsbereich durchführen. Sie sind dann der Arbeitsgruppe fest zugeordnet. Ein Praktikum in mehreren Arbeitsbereichen ist vorerst nicht möglich.

1.1. Stufe 1

Schwerpunkt in der ersten Stufe ist es, Beschäftigten die in einer besonderen Wohnformen in einem Haus zusammen leben, auch im Arbeitsbereich der Werkstätten zusammen zu betreuen. Die Beschäftigten arbeiten dann in einem Arbeitsbereich, in einer Arbeitseinheit. Schwerpunkt ist dabei nicht das Anfahren der WfbM als Arbeitsplatz, sondern das Anbieten einer arbeitsmarktnahen Tagestruktur in den Räumen der Werkstätten mit Fachkräften der Werkstätten.
Ein Durchmischen der jeweils gebildeten Gruppen während der Arbeit, den Pausen und der Beförderung wird ausgeschlossen. Damit erhöht sich das Risiko der Beschäftigten lediglich durch das Personal der Werkstätten in der Arbeitsgruppe.
In dieser Stufe werden auch Gruppen gebildet, die nur im Arbeitsprozess bestehen. Dieses bietet Beschäftigten aus der Häuslichkeit die Möglichkeit, zeitgleich mit den Bewohnern die Arbeit zu beginnen. Durch die strikte Trennung der Gruppen erhöht sich das Infektionsrisiko der Bewohner besonderer Wohnformen nicht wesentlich.
Die Gruppengröße liegt bei etwa 6 Personen, die Hygienestandards und Abstandsregelungen werden für jeden eingehalten.
Die Trennung der Gruppen erfolgt auch bei der Beförderung.
Beschäftigte aus definierten Risikogruppen bleiben in dieser Stufe ausgeschlossen. Für alle anderen Beschäftigten besteht Präsenzpflicht.

1.2. Stufe 2

In der Stufe 2 erfolgt die Neubildung von Gruppen durch Durchmischung der bisherigen Gruppen im Arbeitsprozess. Grundlage ist nicht mehr die Tagesstruktur, sondern der gewählte Arbeitsbereich.
Die neu gebildeten Gruppen bleiben weiter getrennt von anderen Gruppen der Werkstatt, so dass im Falle einer Infektion eine klare Gruppe von Kontaktpersonen abgegrenzt werden kann.
Die Gruppengröße liegt bei etwa 6 Personen, die Hygienestandards und Abstandsregelungen werden für jeden eingehalten.
Die Trennung der Gruppen erfolgt auch bei der Beförderung.
Beschäftigte aus definierten Risikogruppen bleiben in dieser Stufe ausgeschlossen. Für alle anderen Beschäftigten besteht Präsenzpflicht.

1.3. Stufe 3

Die Werkstatt öffnet komplett, die Gruppenbildung wird aufgegeben. Die besonderen Hygienestandards sind bis auf weiteres für jeden einzuhalten. Beschäftigte aus definierten Risikogruppen werden in die bestehenden Arbeitsgruppen eingegliedert.

1.4. Stufe 4

Erst wenn mit Stufe 3 die Werkstätten komplett geöffnet sind, erfolgt mit Stufe 4 die Öffnung der Tagesgruppen an den Werkstätten.
Schwerpunkt der Stufe ist es, Betreute in kleinen festen Gruppen zu betreuen. Ein Durchmischen der jeweils gebildeten Gruppen während der Anwesenheit und der Beförderung wird ausgeschlossen.
Die Gruppengröße liegt bei etwa 3 Personen, die Hygienestandards und Abstandsregelungen werden weitestgehend eingehalten, bei Bedarf wird ein Mundschutz getragen.
Die Trennung der Gruppen erfolgt auch bei der Beförderung.
Betreute aus definierten Risikogruppen bleiben in dieser Stufe ausgeschlossen.

1.5. Stufe 5

Die Gruppengröße der Tagesgruppe wird auf bis zu 5 Personen erweitert. Die Hygienestandards und Abstandsregelungen werden weitestgehend eingehalten, bei Bedarf wird ein Mundschutz getragen.
Die Trennung der Gruppen erfolgt auch bei der Beförderung.
Betreute aus definierten Risikogruppen werden allmählich in die Betreuung einbezogen.

2. Pandemiebeauftragter

Die Pandemiebeauftragte koordiniert bei einem Infektionsgeschehen alle Maßnahmen und ist Ansprechpartner für die Behörden.
Pandemiebeauftragte des Michaelwerks ist die Geschäftsbereichsleiterin Pflege Frau Katharina Krüger.

3. Pandemieteam

Der Pandemiebeauftragten ist das Pandemieteam zugeordnet. Um die aktuelle Situation beherrschbar zu gestalten und eine Koordination der Maßnahmen vorzunehmen, wird ein Pandemieteam zusammengestellt. Dieses ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Das Pandemieteam im Michaelwerk besteht aus den Mitgliedern des Leitungsteams der Werkstätten.

+ Katja Frahm – Leiter Sozialer Dienst Kröpelin
+ Marina Strogies – Arbeitsbereichsleiterin Kröpelin
+ Jan Klien – Leister Sozialer Dienst Rostock
+ Eckhard Lorenz – Arbeitsbereichsleiter Rostock
+ Pauline Nickel – Arbeitsbereichsleiterin Versorgung/Verwaltungskoordinatorin Michaelwerk
+ Christoph Bohmann – Geschäftsbereichsleiter Arbeit

4. Risikogruppen

Beschäftigte und Betreute die einer Risikogruppe angehören wurden erfasst. Zur Risikogruppe gehören folgende Menschen:

+ 60 Jahre oder älter
+ Herzkreislauferkrankungen
+ Diabetes
+ Erkrankungen des Atmungssystems
+ Erkrankungen der Leber und der Niere
+ Krebserkrankungen
+ unterdrücktes Immunsystem
  (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison)

Beschäftigte aus Risikogruppen können nach Abwägung des Risikos im Fall einer Notfallbetreuung einer Arbeitsgruppe zugeordnet werden.

5. Überwachung des Gesundheitszustandes

Eine tägliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Beschäftigten der Werkstätten und Besucher der Tagesgruppen ist notwendig.

- Vor Beginn der Arbeitsaufnahme wird zentral abgefragt, ob positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde. Bei positivem Test besteht solange Beschäftigungsverbot bis die Heilung bestätigt wurde.
- Bei starkem Husten und Schnupfen besteht Betretungsverbot. Ein Arztbesuch ist anzuraten.
- Bei Fieberverdacht ist eine Fiebermessung vorzunehmen. Ein Infrarot-Fieberthermometer zum kontaktlosen Messen steht an allen Standorten zur Verfügung. Bei Fieber (ab 38° C) besteht Betretungsverbot der Einrichtungen.
- Die Symptomfreiheit wird täglich geprüft und dokumentiert. Bei Arbeitsbeginn nach dem Wochenende oder längerer Arbeitsunterbrechung wird der Symptomstatus der arbeitsfreien Tage erfragt und bei Auffälligkeit dokumentiert.

6. Kontaktminimierung

Ein wirksames Mittel zur Unterbrechung von Infektionsketten ist die Kontaktminimierung. Diese wird wie folgt umgesetzt:

+ Die Größe der Arbeitsgruppen liegt in der Regel bei etwa 6 Personen.
+ Zwischen den Arbeitsgruppen besteht ein Kontaktverbot.
+ In den Arbeitsbereichen werden Abstandsflächen von 1,50 m zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten.
+ Arbeitsräume in deren mehrere Gruppen gleichzeitig arbeiten, wurden unterteilt.
+ Zur weitest gehenden Einhaltung der Abstandsregelungen zwischen den einzelnen Betreuten außerhalb des Arbeitsplatzes, wurden entsprechende Markierungen, ggf. Laufwege und Absperrungen eingerichtet.
+ Da wo Abstandflächen nicht eingehalten werden können ist ein Mundschutz zu tragen.
+ Das Pausenregime ist so gestaltet, dass es zu keiner Vermischung der Gruppen kommt.
+ Toilettenbesuche werden koordiniert.

7. Hygienevorkehrungen

Allgemeine Hygienemaßnahmen für Mitarbeiter, Beschäftigte und Besucher:

+ Einhaltung von Husten- und Nieß-Regeln, Verwendung von Einmaltaschentüchern
+ Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase
+ Höhere Taktung der externen Reinigung. Tägliche Wischdesinfektion von häufig berührten (Handkontakt-) Flächen bzw. sensiblen Räumlichkeiten
+ Tägliche Raumlüftung.
+ Die eingesetzten Fahrdienste legen ein Hygienekonzept vor.
+ Vor dem Betreten der Arbeitsräume desinfiziert sich jeder Beschäftigte die Hände.
+ Desinfektionsspender werden zentral in den Häusern montiert.
+ Vor der Mittagspause waschen sich alle nacheinander die Hände mit Seife.
+ Türgriffe und Handläufe werden mehrmals täglich gereinigt.
+ Die Wasserautomaten werden still gelegt und abgedeckt.
+ Für externe Kunden und Besucher besteht an den Standorten Betretungsverbot. Kunden der öffentlichen Kantine Insa 39 und des Bistro Nr. 3 sind davon ausgenommen.

8. Mundschutz

Eine Atemschutzmaske garantiert keinen 100-prozentigen Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Lediglich das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann verringert werden.

+ Jeder Beschäftigte und Mitarbeiter bekommt vorerst einen Mundschutz für

dienstliche Zwecke gestellt. Diese ist wiederverwendbar.

+ Für die Zeit der Beförderung ist möglichst ein Mundschutz zu tragen. (Beschäftigte, welche eine Mund-Nasen-Bedeckung durch ihre Beeinträchtigung oder gesundheitliche Bedenken nicht tragen können, sind von der Tragepflicht befreit.)
+ Für Arbeiten in denen der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, stehen in jedem Arbeitsbereich Einmal-Mundschutz zu Verfügung.
+ Das Tragen von Mundschutz im Arbeitsprozess ist nicht notwendig, wenn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen mindestens 1,50 m beträgt.

9. Maßnahmen bei Infektionsverdacht

Für Mitarbeiter und Beschäftigte mit Krankheitssymptomen besteht ein Betretungsverbot. Sollten während der Arbeit Krankheitssymptome festgestellt werden, ist die Arbeit zu beenden. Je Standort kann ein Raum als „Isolierzimmer" genutzt werden, in dem der Beschäftigte wartet, bis die Fahrt nach Hause oder zum Hausarzt organisiert wurde. Eine Vorstellung beim Hausarzt ist nötig. Dieser entscheidet alles Weitere. (Keine Krankschreibung oder Gesundschreibung – Arbeit ist wieder möglich; Überweisung zur Corvid 19 Testung – Testergebnis abwarten. Erst bei negativem Testergebnis ist eine Arbeitsaufnahme wieder möglich.)

10. Maßnahmen im Infektionsfall

Für positiv getestete Personen wird durch das zuständige Gesundheitsamt eine Quarantäne angewiesen oder eine Krankschreibung durch einen Arzt vorgenommen. Es entfällt damit die Pflicht zur Verrichtung der dienstlichen Tätigkeit.
Die Ermittlung und namentliche Registrierung der Mitarbeiter und Beschäftigten und die Feststellung der Kontakte zu anderen Mitarbeitern und Beschäftigten erfolgt durch das örtliche Gesundheitsamt. Die jeweiligen Vorgesetzten unterstützen das eingesetzte Personal der Gesundheitsämter bei der Erstellung der Listen.
Alle registrierten Mitarbeiter und Beschäftigte die als Kontaktpersonen auf Corvid 19 getestet werden, erhalten ein Betretungsverbot. Der betroffene Arbeitsbereich wird geschlossen. Erst wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, ist eine Arbeitsaufnahme wieder möglich.
In systemrelevanten Arbeitsbereichen die nicht geschlossen werden können, sind nach Bestätigung einer Corvid 19 Erkrankung die Arbeitsplätze zu desinfizieren bevor andere Mitarbeiter und Beschäftigte die Arbeitsplätze einnehmen.

11. Persönliche Schutzausrüstung

Für den Ernstfall einer Infektion am Arbeitsplatz stehen in jeder Betriebsstätte zwei Schutzanzüge und 10 FFP II Schutzmasken zur Verfügung

12. Unterweisungsnachweis

Jeder Beschäftigte ist zweimal monatlich zu den Hygienemaßnahmen zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist nachzuweisen. (siehe Muster in der Anlage)

13. Raumnutzungsregime

13.1. Michaelwerk Rostock

Wäscherei (3 Gruppen)

+ Schmutzbereich und Waschmaschinen
+ Legebereich (Mangel Presse) Wäscherei
+ Legebereich Wäscherei

Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert. Ein Übergabebereich der Wäsche wurde festgelegt. Die zusätzliche Nutzung des Legebereichs im OG der WfbM erfolgt in Absprache mit dem Montagebereich.

Montage (3 Gruppen)

+ 1 Gruppe Hauptraum
+ 1 Gruppe Vorraum
+ 1 Gruppe vor dem Lager

Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert. Das Lager kann betreten werden wenn es nich durch die Wäscherei genutzt wird. Entsprechende Absprachen sind nötig.

Gärtnerei (2 Gruppen)

+ Gewächshaus
+ Aufenthaltsbereich im Werkstattgebäude

Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Stempelfertigung
Eine Gruppe ist in der Stempelfertigung tätig.

Außenarbeitsplätze Küche/ Hauswirtschaft
Einzelarbeitsplätze werden besetzt. Ein Kontakt zu anderen Gruppen im Gelände ist untersagt. Es gelten die Bestimmungen der Einsatzorte.

Die Nutzung der Umkleidebereiche ist nur für die Arbeitsbereiche möglich, die aus hygienischen Gründen die Wäsche wechseln müssen.
Die Küchen nutzen dafür die separat vorgehaltenen Sanitärräume.
Die Wäschereien nutzen die vorhandenen Umkleidebereiche.
Für Beschäftigte aus anderen Bereichen ist die Nutzung der gemeinsamen Umkleideräume nicht möglich.

Walzberghaus
In jedem Gruppentraum werden maximal 3 Betreuten von einem Mitarbeiter betreut.
Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Studemundhaus
In jedem Gruppentraum werden maximal 3 Betreuten von einem Mitarbeiter betreut.
Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert.
Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Fördergruppe im Werkstattgebäude
In jedem Gruppentraum werden maximal 3 Betreuten von einem Mitarbeiter betreut.
Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

13.2. Michaelwerk Rostock Insa 39

Eine Arbeitsgruppe ist in der Küche tätig. Die Speisenausgabe erfolgt unter der Beachtung der Abstandsregelung bzw. durch Mitarbeiter mit Mundtuch.
Nach der Speiseneinnahme werden die Griffflächen an Stühlen und die Tische desinfiziert.
Ein Kontakt zu anderen Gruppen ist untersagt. Insbesondere der Kontakt zum Geschäftsbereich Lernen ist in den Pausen zu unterbinden.

13.3. Michaelwerk Grünwerk

1 bis 4 Gruppen mit maximal 6 Beschäftigten sind im Außengelände tätig. Diese sind in feste Gruppen jeweils einem festen Mitarbeiter zuzuordnen. Die gleichzeitige Nutzung des Aufenthaltsraumes mehrerer Arbeitsgruppen ist untersagt. Kontakt zu Kunden ist nur den Mitarbeitern gestattet. Abstands- und Hygienerichtlinie sind zu beachten. Bei der Anfahrt zum Einsatzort ist Mundschutz zu tragen.

13.4. Michaelwerk Bentwisch

Küche

Eine Arbeitsgruppe ist in der Küche tätig. Ein Kontakt zu anderen Gruppen ist untersagt. Die Speisenausgabe erfolgt unter der Beachtung der Abstandsregelung bzw. durch Mitarbeiter mit Mundtuch. Nach der Speiseneinnahme werden die Griffflächen an Stühlen und die Tische desinfiziert.

Tischlerei

Bis 3 Gruppen sind in den Räumen der Tischlerei tätig. Ein Kontakt zu anderen Gruppen ist untersagt.

Montage

In jedem Arbeitsraum arbeiten 1-2 Arbeitsgruppen. Die Arbeitsräume sind entsprechend getrennt. Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Besteck Konfektionierung

Im Arbeitsraum wurden 2 Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeitsräume sind entsprechend getrennt. Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert. Ein Übergabebereich für das Material wird festgelegt um Kontakte zu minimieren.

Die Nutzung der Umkleidebereiche ist nur für die Arbeitsbereiche möglich, die aus hygienischen Gründen die Wäsche wechseln müssen.
Die Küchen nutzen dafür die separat vorgehaltenen Sanitärräume.
Die Abteilung Besteckkonfektionierung nutzen die vorhandenen Umkleidebereiche
Für Beschäftigte aus anderen Bereichen ist die Nutzung der gemeinsamen Umkleideräume nicht möglich.

SVZ

Im Speisenverteilzentrum arbeiten 2 Arbeitsgruppen. Die Gruppengröße bestimmt der Arbeitsaufwand. Es ist jeweils nur eine Arbeitsgruppe im Dienst. Ein Durchmischen der Gruppen ist nicht gestattet.

13.5. Michaelwerk Kröpelin

Wäscherei (3 Gruppen)

+ Schmutzbereich und Waschmaschinen
+ 2 Gruppen im Legebereich Wäscherei

Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert. Ein Übergabebereich wurde festgelegt.

Küche

Eine Arbeitsgruppe ist in der Küche tätig. Ein Kontakt zu anderen Gruppen ist untersagt. Die Speisenausgabe erfolgt unter der Beachtung der Abstandsregelung bzw. durch Mitarbeiter mit Mundtuch. Nach der Speiseneinnahme werden die Griffflächen an Stühlen und die Tische desinfiziert.

Montage
In jedem Arbeitsraum können 1 - 2 Gruppen arbeiten. Die Arbeitsräume sind entsprechend zu trennen. Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen soll auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Die Nutzung der Umkleidebereiche ist nur für die Arbeitsbereiche möglich, die aus hygienischen Gründen die Wäsche wechseln müssen.
Die Küchen nutzen dafür die separat vorgehaltenen Sanitärräume.
Die Wäschereien nutzen die vorhandenen Umkleidebereiche.
Für Beschäftigte aus anderen Bereichen ist die Nutzung der gemeinsamen Umkleideräume nicht möglich.

Löhehaus
1 bis 3 Gruppen mit bis zu 6 Beschäftigten sind im Außengelände tätig. Diese sind in feste Gruppen jeweils einem festen Mitarbeiter zuzuordnen. Die gleichzeitige Nutzung des Aufenthaltsraumes mehrerer Arbeitsgruppen ist untersagt. Kontakt zu Kunden ist nur den Mitarbeitern gestattet. Abstands- und Hygienerichtlinie sind zu beachten. Bei der Anfahrt zum Einsatzort ist Mundschutz zu tragen.

Sievekinghaus
In jedem Gruppentraum werden maximal 3 Betreuten von einem Mitarbeiter betreut. Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

13.6. Michaelwerk multiwerk Kröpelin (3 Gruppen)
Der Arbeitsraum wurde entsprechend getrennt. Eine Vermischung der Gruppen ist nicht gestattet. Der Kontakt zwischen den Gruppen soll auf ein Mindestmaß reduziert werden.

13.7. Bistro Nr. 3
Eine Arbeitsgruppe ist in der Küche tätig. Die Speisenausgabe erfolgt unter der Beachtung der Abstandsregelung bzw. durch Mitarbeiter mit Mundtuch. Nach der Speiseneinnahme werden die Griffflächen an Stühlen und die Tische desinfiziert.

14. Sanktionen
Beschäftigte, die sich an die Vorgaben des Schutzkonzeptes nicht halten können oder wollen, erhöhen das Risiko der Infektion, insbesondere in der Stufe 1 und 2. Bei groben Verstößen gegen das Schutzkonzept kann für diese Beschäftigten, durch ein Mitglied des Pandemieteams, ein Betretungsverbot ausgesprochen werden. Der Werkstattrat ist darüber zu informieren.

Rostock, den 13.05.2020

Christoph Bohmann
Geschäftsbereichsleiter Arbeit

Anlage 1

Zeitraum	Auswahl der Arbeitsbereiche	Beschäftigter/Betreuter	Personal	räumliche Bedingungen	sächliche Ausstattung	Hygiene	Fahrdienst
Stufe 1 (Öffnung WfbM) 14 Tage	Alle Arbeitsbereiche mit der Maßgabe des Angebotes einer Tagesstruktur durch Arbeit. Effektive Produktionsergebnisse werden der Tagesstruktur in geschlossenen Gruppen untergeordnet.	Beschäftigter aus besonderen Wohnformen und der Häuslichkeit. Präsenzpflicht wenn man keiner Risikogruppe zugehört. Gesundheitliches Befinden beobachten und dokumentieren. Unterweisung zu Hygienestandards. Gruppengröße ca. 6 Personen. Voraussichtlich erfasst diese Stufe 30 bis 50% der Beschäftigten der Werkstätten.	Feste Gruppenzuordnung. Tägliche Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus. Unterweisung zu Hygienestandards. Pandemieteam berät sich mindestens wöchentlich zur Umsetzung getroffener Maßnahmen und dokumentiert die Wirksamkeitsüberprüfung sowie gegebenenfalls angepasste Maßnahmen.	Wahrung des Mindestabstandes am Arbeitsplatz. Vermeidung von Kontakten der Gruppen untereinander. Großzügige Flächenbemessung für Arbeitsgruppen (1,5m Abstand der Arbeitsplätze). Entzerrung Mittags- und Pausenversorgung. Flächennutzungsorientierte Laufwegeplanung.	Grundausstattung an Hygienematerial. Desinfektionsspender an allen Standorten sowie Desinfektionsmittel in Fahrzeugen. Fahrzeugbelegungen 50%.	Fachkräfte sichern die Arbeitsumgebung. Hygienematerialien sind ausreichend vorhanden. Nutzung von Mundschutz bei Unterschreitung des Mindestabstands.	Keine einrichtungsübergreifende Beförderung. Fahrdienst legt Hygienekonzept vor und setzt dieses um. durch den Fahrdienst
Stufe 2 (Öffnung WfbM) 14 Tage	Alle Arbeitsbereiche mit der Maßgabe effektiver Produktionsergebnisse	Durchmischung der in Stufe 1 gebildeten Gruppen mit dem in Stufe 1 beschäftigtem Personenkreis. Präsenzpflicht wenn man keiner Risikogruppe zugehört. Gesundheitliches Befinden beobachten und dokumentieren, Unterweisung zu Hygienestandards, Gruppengröße ca. 8 Personen	Feste Gruppenzuordnung. Tägliche Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus. Pandemieteam berät sich mindestens wöchentlich zur Umsetzung getroffener Maßnahmen und dokumentiert die Wirksamkeitsüberprüfung sowie gegebenenfalls angepasste Maßnahmen.	Wahrung des Mindestabstandes am Arbeitsplatz. Vermeidung von Kontakten der Gruppen untereinander, großzügige Flächenbemessung für Arbeitsgruppen (1,5m Abstand der Arbeitsplätze). Entzerrung Mittags- und Pausenversorgung Flächennutzungsorientierte Laufwegeplanung.	Grundausstattung an Hygienematerial. Desinfektionsspender an allen Standorten sowie Desinfektionsmittel in Fahrzeugen. Fahrzeugbelegungen 50%.	Fachkräfte sichern die Arbeitsumgebung. Hygienematerialien sind ausreichend vorhanden. Nutzung von Mundschutz bei Unterschreitung des Mindestabstands.	Keine einrichtungsübergreifende Beförderung. Fahrdienst legt Hygienekonzept vor und setzt dieses um.
3. Stufe (Öffnung WfbM) 1 Monat	Alle Arbeitsbereiche sind geöffnet.	Alle Beschäftigte haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Präsenzpflicht. gesundheitliches Befinden beobachten und Dokumentieren. Unterweisung zu Hygienestandards.	Alle Gruppenmitarbeiter haben ihre ursprünglichen Arbeitsplätze wieder eingenommen. Tägliche Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus. Pandemieteam erstellt einen Abschlussbericht.	Angepasstes Pausenmanagement zur Kontaktvermeidung.	Grundausstattung an Hygienematerial. Desinfektionsspender an allen Standorten sowie Desinfektionsmittel in Fahrzeugen. Volle Fahrzeugbelegung.	Fachkräfte sichern die Arbeitsumgebung. Hygienematerialien sind ausreichend vorhanden.	Fahrdienstleistung lt. Vertrag.
4. Stufe (Öffnung der Tagesgruppen) 3 Wochen	Alle Tagesgruppen sind geöffnet.	Betreute aus besonderen Wohnformen und der Häuslichkeit. Präsenzpflicht wenn man keiner Risikogruppe zugehört. Gesundheitliches Befinden beobachten und dokumentieren. Gruppengröße	Feste Gruppenzuordnung. Tägliche Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus. Unterweisung zu Hygienestandards. Pandemieteam berät sich mindestens wöchentlich zur Umsetzung getroffener	Vermeidung von Kontakten der Gruppen untereinander. Großzügige Flächenbemessung. Entzerrung Mittags- und Pausenversorgung. Flächennutzungsorientierte Laufwegeplanung.	Grundausstattung an Hygienematerial. Desinfektionsspender an allen Standorten sowie Desinfektionsmittel in Fahrzeugen. Fahrzeugbelegungen 50%.	Fachkräfte sichern die Arbeitsumgebung. Hygienematerialien sind ausreichend vorhanden. Nutzung von Mundschutz bei persönlicher Pflege.	Keine einrichtungs- und angebotsübergreifende Beförderung. Fahrdienst legt Hygienekonzept vor und setzt dieses um.

		ca. 3 Personen. Voraussichtlich erfasst diese Stufe 30 bis 50% der Betreuten in der Tagesgruppe der Werkstätten.	Maßnahmen und dokumentiert die Wirksamkeitsüberprüfung sowie gegebenenfalls angepasste Maßnahmen.				
5. Stufe (Öffnung der Tagesgruppen) 3 Wochen	Alle Tagesgruppen sind geöffnet.	Durchmischung der in Stufe 3 gebildeten Gruppen mit dem in Stufe 3 betreuten Personenkreis. Präsenzpflicht wenn man keiner Risikogruppe zugehört. Gesundheitliches Befinden beobachten und dokumentieren, Unterweisung zu Hygienestandards, Gruppengröße ca. 5 Personen	Feste Gruppenzuordnung. Tägliche Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus. Pandemieteam berät sich mindestens wöchentlich zur Umsetzung getroffener Maßnahmen und dokumentiert die Wirksamkeitsüberprüfung sowie gegebenenfalls angepasste Maßnahmen.	Vermeidung von Kontakten der Gruppen untereinander. Großzügige Flächenbemessung Entzerrung Mittags- und Pausenversorgung Flächennutzungsorientierte Laufwegeplanung.	Grundausstattung an Hygienematerial. Desinfektionsspender an allen Standorten sowie Desinfektionsmittel in Fahrzeugen. Fahrzeugbelegungen 50%.	Fachkräfte sichern die Arbeitsumgebung. Hygienematerialien sind ausreichend vorhanden. Nutzung von Mundschutz bei persönlicher Pflege.	Fahrdienstleistung lt. Vertrag.

Anlage 2

Unterweisungsnachweis

Unterweisende Firma/Unterweisender:

Zu unterweisender Bereich:

Ort:

Datum, Uhrzeit:

Anlass der Unterweisung:
Corona-Pandemie

Inhalt der Unterweisung

- Einhaltung der Abstandsregeln mind. 1,50 m, wenn nicht möglich, Tragen einer Behelfsmaske
- Abstand am Arbeitsplatz, sowie beim Begegnungsverkehr (Flure, Speisesaal u. ä.)
- Umkleideräume und Toiletten nur einzeln aufsuchen
- Häufiges Waschen und Desinfizieren der Hände
- Keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- Arbeitsmittel, Arbeitsplatz nur von einer Person benutzen, falls Mitarbeiter-/Beschäftigtenwechsel Desinfizierung notwendig
- Nur zur Arbeit kommen, wenn man sich gesund fühlt
- Vorgegebene Abstände im Speisesaal einhalten (pro Tisch nur 2 Esser)
- eigene Getränke mitbringen und nicht tauschen, Masken nicht tauschen

Verwendete Unterlagen

Unterwiesene

Name	Vorname	Unterschrift

Nächster Unterweisungstermin

Geplante Themen:
Corona-Pandemie

Name/Unterschrift (Unterweisender)